

FOR FUTURE FURNITURE II



Teilnahmebedingungen

für den Design-Ideenwettbewerb
For Future Furniture II
Ausrichter ist die Helmut-Schmidt-Universität

1. Der Design-Ideenwettbewerb ‚For Future Furniture II‘

‚For Future Furniture II‘ ist ein Design-Ideenwettbewerb von Production Next Door. Mit dem Design-Ideenwettbewerb wollen wir allen Menschen mit Interesse für Möbel und Design die Möglichkeit geben, Ihre Design-Ideen zu verwirklichen und in Zusammenarbeit mit ‚Production Next Door‘-Netzwerk zu kommerzialisieren. Die Möbel werden exklusiv von lokalen Schreibern hergestellt, der Kunde unterstützt mit seinem Kauf somit lokale Betriebe und setzt gleichzeitig ein Zeichen für die Nachhaltigkeit. Besuche www.productionnextdoor.de für weitere Informationen.

Der ‚For Future Furniture II‘ Design-Ideenwettbewerb ist eine Initiative des Laboratoriums für Fertigungstechnik LaFT der Helmut-Schmid-Universität im Rahmen des dtec geförderten Projektes **Production Next Door**, im weiteren ProNeD genannt.

Unter einer Vielzahl eingereicherter Design-Ideen werden beim ‚For Future Furniture II‘ Design-Ideenwettbewerb (nachfolgend kurz als „Wettbewerb“ bezeichnet) die besten Design-Ideen mittels Community-Voting sowie durch eine Fachjury ermittelt und mit Preisen ausgezeichnet. Details dazu unter Abschnitt 6 und 8 dieser Teilnahmebedingungen und auf der Wettbewerb-Website <https://innovation.fabcity.hamburg/>.

Der Wettbewerb besteht aus 3 Phase. Während der **Einreichungsphase (15.01.2024-01.03.2024)** kann die Teilnahme durch Eingabe von Ideen erfolgen. Diese können bis zum Einreichungsschluss verändert und angepasst werden. In der **Voting-Phase (01.03.2024-10.03.2024)** findet ein öffentliches Community-Voting statt, aus dem eine Vorauswahl hervorgeht. Danach folgt ein Pre-Jury-Voting zu der entwickelten Vorauswahl. Unter den draus resultierenden Finalteilnehmer:innen werden im Jury-Voting die Gewinner:innen der Direktpreise bestimmt. Zuletzt folgt die **Umsetzungsphase (Q3 – Q4 2024)**. In der Umsetzungsphase besteht für die 10 Gewinner:innen die Chance, dass ihre Ideen gemeinsam mit dem **Production Next Door** Team zu Produkten weiterentwickelt werden. Ziel ist es die Ideen der Teilnehmer:innen zu Produkten weiterzuentwickeln und zu kommerzialisieren (vgl. 10.2).

Veranstalter und Wettbewerbsleiter ist:

ProNeD, Laboratorium Fertigungstechnik, Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg,
Holstenhofweg 85 in 22043 Hamburg

Gesetzlicher Vertreter (Gesamtverantwortung): Dr.-Ing. Tobias Redlich

Fachliche Verantwortung: Dr.-Ing. Pascal Krenz (info@productionnextdoor.com)

1.1 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2. Teilnahme

2.1 Teilnehmer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nachfolgend als Teilnehmer bezeichnet.

2.2 Teilnahmebedingung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person mit vollendetem 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in der Europäischen Union. Davon ausgenommen sind Mitarbeiter des Laboratoriums für Fertigungstechnik, der Kooperationspartner sowie von dritten Unternehmen, die in die Durchführung des Wettbewerbs involviert sind, sowie deren jeweilige Familien- und Haushaltsangehörige. Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten.

Des Weiteren sind Jugendliche ab 16 Jahren mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland für die Teilnahme am Wettbewerb zugelassen. Minderjährige Teilnehmende müssen bei der Wettbewerbsanmeldung, bei der Abgabe der Einverständniserklärung zu diesen Teilnahmebedingungen und bei der Erklärung der notwendigen Einwilligung im Hinblick auf die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen wirksam von einer gesetzlichen Vertreterin oder einem gesetzlichen Vertreter vertreten werden.

3. Mitwirkende am Wettbewerb

ProNeD führt den Wettbewerb gemeinsam mit verschiedenen Partnern durch. Zu den Partnern gehören Jury-Mitglieder:innen sowie Förder:innen und Unterstützer:innen. Darüber hinaus werden für die Produktentwicklung Kooperationen mit noch nicht näher spezifizierten Unternehmen und/oder Partnern geschlossen. Eine Partnerschaft zur Produktentwicklung mit Teilnehmern wird nicht ausgeschlossen.

3.1 Jury

Das Jury-Voting wird von einer Fachjury übernommen. Diese wird von der Wettbewerbsleitung nach eigenem Ermessen möglichst fachspezifisch zusammengestellt, um die Ideen hinsichtlich der Ziele des Wettbewerbs bewerten zu können. Die Jury bewertet die eingereichten Ideen auf Grundlage der Bewertungskriterien, die im Bereich "Voting" auf der Wettbewerbs-Website beschrieben wurden.

3.2 Förderer und Unterstützer

Als Förderer und Unterstützer des Wettbewerbs engagieren sich insbesondere öffentliche Einrichtungen, Stiftungen und sonstigen Organisationen. Sie ermöglichen spezifische Aktivitäten und Projekte im Rahmen des Wettbewerbs, indem sie zum Beispiel digitale Infrastruktur zur Ausrichtung des Wettbewerbs zur Verfügung stellen oder sich an Kommunikationsmaßnahmen beteiligen.

4. Gewinnspiel/ Verlosung im Community-Voting

Das Community-Voting im Design-Ideenwettbewerb 'For Future Furniture II' soll dabei helfen 30 Design-Ideen zu identifizieren, die dem Jury-Voting vorgelegt werden. Das Community-Voting wird im folgenden Voting genannt. Die Teilnehmer:innen am Voting werden Voter:innen genannt. ProNeD behält sich vor, unter allen Voter:innen die Ihre Einverständnis zu Teilnahme geben, kleinere Sachpreise zu verlosen. Das Gewinnspiel/ die Verlosung dient zur Steigerung der Attraktivität der Teilnahme am Voting. Die konkrete Nennung der Sachpreise erfolgt unter 4.4. Die Teilnahmebedingungen zum Voting werden im folgenden Abschnitt näher beschrieben.

4.1 Voting-Teilnahme

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, musst Du eine gültige Email-Adresse angeben.

4.2 Berechtigung zur Voting-Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 16 Jahren, die ihren Wohnsitz in der europäischen Union haben. Mitarbeiter:innen des Laboratoriums für Fertigungstechnik, der Kooperationspartner sowie von dritten Unternehmen, die in die Durchführung des Wettbewerbs involviert sind, sowie deren jeweilige Familien- und Haushaltsangehörige. Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten.

4.3 Rahmenbedingung der Voting-Teilnahme

Die Teilnahme am Voting und damit an dem Gewinnspiel bzw. der Verlosung ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Unter allen Teilnahmen entscheidet das Los unter Gewährleistung des Zufallsprinzips. Pro Voter:in ist immer nur ein Gewinn möglich. Das Gewinnspiel ist mit einer Aufgabe verknüpft. Die Aufgabe ist die Bewertung von mindestens 50 Paarungen der zufällig ausgewählten und dem/der Voter:in

gezeigten Design- Ideen hinsichtlich einer zufällig ausgewählten Leitfrage. Es kommen ausschließlich die Teilnehmer:innen in die Verlosung, welche die Aufgabe korrekt durchgeführt haben.

4.4 Der Gewinn

Unter allen Voter:innen verlosen wir 5 Gutscheine im Wert von 50€.

4.5 Gewinn bei Voting-Teilnahme

Eine Barauszahlung oder Übertragbarkeit, Umtausch oder Selbstabholung des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen. Die Gewinner:innen werden von der Wettbewerbsleitung per E-Mail benachrichtigt. Sollte ein/eine Gewinner:in nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung gegenüber der Wettbewerbsleitung den Gewinn in Textform (per Brief, Fax, E-Mail) bestätigen, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Für die Richtigkeit der angegebenen E-Mail-Adresse ist der/die Voter:in verantwortlich. Wird der Gewinn innerhalb von 14 Tagen nicht in Anspruch genommen, wird eine erneute Verlosung durchgeführt.

4.6 Ausschluss bei der Voting-Teilnahme

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verdacht des Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc., vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

Gewinnspielvereine sowie automatisierte Gewinnspiel-Dienste sind nicht teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme ist kostenlos.

4.7 Außerplanmäßige Beendigung des Gewinnspiels

Die Wettbewerbsleitung behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden.

4.8 Rechtsweg

Bei den Gewinnspielen und Verlosungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

4.9 Fristen zur Teilnahme

Das Gewinnspiel bzw. die Verlosung läuft nur innerhalb der vorgegebenen Frist. Die Teilnahmefrist beginnt am 01.03.2024 und endet mit dem Community-Votings am 10.03.2024. Nach Beendigung des Voting Prozesses ist keine Teilnahme am Gewinnspiel bzw. der Verlosung mehr möglich. Der genaue Termin zur Auslosung wird binnen 60 Tagen nach Ende des Votings und damit des Gewinnspiels bzw. der Verlosung bekannt gegeben. Im Anschluss folgt die zwei Wöchige Frist zur Ermittlung und Bestätigung der Gewinner:innen. Es wird mitgeteilt, ob alle Gewinner:innen ermittelt werden konnten. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Versand und Übergabe der Gewinne erfolgt im Anschluss an die Bestätigung des Gewinnes, spätestens jedoch 14 Tage danach.

4.10 Werbung und Bekanntmachung der Gewinner:innen

Das Gewinnspiel bzw. die Verlosung im Rahmen des Votingprozesses dient auch zu Werbezwecken des Projektes ProNeD. Voter:innen können von ProNeD auf weitere, mit der Plattform und dem Wettbewerb in Zusammenhang stehende Dienstleistungen oder Produkte aufmerksam gemacht werden. Teilnehmer/innen können der Nutzung der Daten zu Werbezwecken widersprechen, dies ist möglich durch E-Mail an info@productionnextdoor.com. Eine Teilnahme ohne Angabe der für die Teilnahme nötigen Registrierung ist nicht möglich. Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner/die Gewinnerin mit der Veröffentlichung seines/ihrer Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners/der Gewinnerin auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.

5. Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ausschließlich im Internet unter <https://innovation.fabcity.hamburg/challenges> möglich. Jede/r Teilnehmer:in erhält per E-Mail eine Bestätigung der Online-Anmeldung und damit einen passwortgeschützten Zugang. Über diesen werden sämtliche Daten zu Person und Idee verwaltet sowie die Wettbewerbsorganisation und die Preisvergabe abgebildet. Für Details zur Datenverarbeitung siehe Datenschutzerklärung. Wenn sich ein angemeldeter Teilnehmer entscheidet, nicht zum Wettbewerb anzutreten, kann sie oder er die Anmeldung jederzeit zurückziehen. Dazu muss die zuständige Wettbewerbsleitung per E-Mail an info@productionnextdoor.com informiert werden.

5.1 Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen

Durch die Teilnahme am Wettbewerb stimmen die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter diesen Teilnahmebedingungen und den Datenschutzerklärungen sowie der Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und

Filmaufnahmen zu. Minderjährige Teilnehmende müssen bei der Wettbewerbsanmeldung, bei der Abgabe der Einverständniserklärung zu diesen Teilnahmebedingungen und bei der Erklärung der notwendigen Einwilligung im Hinblick auf die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen wirksam von einer gesetzlichen Vertreterin oder einem gesetzlichen Vertreter vertreten werden.

Eine Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen ist erforderlich, weil der Wettbewerb öffentlichen Charakter besitzt und zumindest teilweise öffentlich durchgeführt wird. Zielsetzung ist die Förderung lokaler Produktion im Rahmen des Projektes **Production Next Door**. Dazu zählt in allen Phasen des Wettbewerbs, dass die Teilnehmenden und ihre Ideen öffentlich präsentiert und dass in die Durchführung des Wettbewerbs Vertreterinnen und Vertreter von Printmedien, Radio, Fernsehen und Online-Medien einbezogen werden können. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit findet ab der Anmeldung und vor allem im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltungen statt. Hierzu gehören beispielsweise Instagram-Posts oder Berichte auf Webseiten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist in der Datenschutzerklärung detailliert beschrieben. Die in der Datenschutzerklärung beschriebene Datenverarbeitung ist Teil dieser Teilnahmebedingungen.

5.2 Darstellung der Idee

Die Mindestangaben zur Teilnahme umfassen einen Namen für die Idee, eine Kurzbeschreibung und Skizzen mit mindestens drei Ansichten der Design-Idee. Eine weiterführende grafische Repräsentation der Design-Idee z.B. 3D Files können im Wettbewerb nicht dargestellt werden. Die Darstellung der Idee beeinflusst das Voting. Pro Einreichung kann nur eine Design-Idee beschrieben werden. Weitere Details zu Einschränkungen (Material, Bauraum, etc.) die für die Annahme von Ideen relevant sind, finden Sie unter 6.0.

5.3 Art der Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb ist als Einzelperson oder als Gruppe möglich.

Eine Gruppe muss durch eine rechtliche Person vertreten werden, dies ist die Design-Idee einreichende Person.

5.4 Keine nachträglichen Änderungen

Nach Einreichungsschluss kann eine Idee nicht mehr verändert werden.

5.5 Anmeldung mehrerer Projekte

Teilnehmer können eine unbegrenzte Anzahl an Ideen einzureichen. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Anzahl in Ausnahmefällen für einen Teilnehmer zu begrenzen, wenn der Verdacht besteht, dass hierdurch die Gewinnchancen erhöht werden sollen.

5.6 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist auf der Webseite <https://productionnextdoor.de/ideen-wettbewerb/> veröffentlicht.

5.7 Zulassung zum Wettbewerb

Über die Zulassung einer Einreichung zum Wettbewerb entscheidet die zuständige Wettbewerbsleitung.

6. Vorgaben für Projekte

Ziel des Wettbewerbs ist es die besten Design-Ideen im Bereich Möbel, freistehende Möbel und Interior zu sammeln. Es können daher nur Ideen zugelassen werden, die sich an diesen Vorgaben orientieren. Ein Kriterium der Bewertung zur Auswahl der Finalteilnehmer ist die Umsetzbarkeit in unserem Fertigungsnetzwerk. Dieses besteht in erster Linie aus Handwerksbetrieben mit Kompetenzen im Bereich des Möbelbaus. Dabei ist wichtig dass wir es mit den Betrieben in unserem Netzwerk fertigen können. Die Wettbewerbsleitung hält sich vor, Design-Ideen die grob gegen diese Einschränkung verstoßen, die Teilnahme am Wettbewerb zu entziehen.

Bei der Auswahl der Materialien sollte deine Design-Idee einen Fokus auf den Werkstoff Holz haben. Materialien wie Glas, Steingut oder Kunststoff können wir verarbeiten, sie sollten jedoch nicht der Hauptbestandteil der Design-Idee sein. Leider können wir noch keine Design-Ideen mit Fokus auf Stoffarbeiten oder Polsterung berücksichtigen.

6.1 Projekte mit Tieren, Lebensmitteln und Chemie

Zum Wettbewerb können nur Ideen zugelassen werden, die nicht gegen die in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen zum Tier-, Natur- und Artenschutz (auch für Wirbellose) verstoßen. Des Weiteren können keine Projekte umgesetzt werden, in denen Lebensmittel oder Chemikalien genutzt oder verarbeitet werden sollen.

6.2 Sicherheit

Beim Forschen und Experimentieren – beispielsweise mit gefährlichen Chemikalien, technischen und elektrischen Geräten – müssen die entsprechenden behördlichen Sicherheitsvorgaben beachtet werden. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind insbesondere Projekte, die Teilnehmer oder Dritte gefährden. Dazu zählen grundsätzlich Experimente mit Sprengstoff, Drogen oder radioaktiven Stoffen. Projekte, die nach Ermessen der Wettbewerbsleitung ein zu hohes Sicherheitsrisiko darstellen, werden durch sie von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

6.3 Waffen

Beim Wettbewerb werden keine Projekte zugelassen, die Gewalt verherrlichen oder ein Verletzungsrisiko für Menschen oder Tiere beinhalten. Dies können Gegenstände bzw. Möbel sein, mit deren Hilfe die Abwehrfähigkeit von Menschen beeinträchtigt bzw. ganz ausgeschaltet werden kann, zum Beispiel ein Tresor mit Abwehrfunktion.

6.4 Abgabeschluss

Der genaue Abgabetermin wird den Teilnehmenden auf der Website **www.innovation.fabcity.hamburg** von der Wettbewerbsleitung mitgeteilt. Mit Ablauf des Abgabetermins können keine weiteren Änderungen an den Einreichungen vorgenommen werden.

6.5 Nennung fremder Quellen

Alle bei der Erarbeitung einer Einreichung verwendeten Quellen sowie sämtliche Unterstützer – Unternehmen, Institutionen oder Personen einschließlich einer kurzen Beschreibung der jeweils geleisteten Unterstützung – müssen angegeben werden. Bilder, die in der Einreichung veröffentlicht werden, sind mit Quelle und Namen des Fotografen zu versehen. Vor der Veröffentlichung der Bilder haben die Teilnehmer die Genehmigung des Fotografen, der die Bildrechte besitzt, sowie zusätzlich die der abgebildeten Person einzuholen. Jede Veränderung eines Fotos bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

6.6 Patentanmeldung

Wird beim Wettbewerb eine Erfindung präsentiert, gilt sie als veröffentlicht und kann nicht mehr durch ein Patent geschützt werden. Soll eine Erfindung geschützt werden, ist sie daher vor ihrer ersten Präsentation beim Wettbewerb von den Teilnehmern bzw. deren gesetzlicher Vertretung zum Patent anzumelden. Ein Gebrauchsmusterschutz kann hingegen bis zu sechs Monate nach der ersten Präsentation erworben werden.

6.7 Präsentation

Beim Wettbewerb-Finale präsentieren die Teilnehmer ihre Einreichungen neben der interessierten Öffentlichkeit und Medienvertretern insbesondere auch der einer Fachjury, die über die Vergabe der Platzierungen und Direktpreise entscheidet.

7. Bewertung des Projekts

Die Bewertung der Projekte erfolgt durch ein Community-Voting sowie durch eine Fachjury.

7.1 Bewertungskriterien

Die Jurymitglieder:innen bewerten die Ideen nach den Kriterien Design, Realisierbarkeit, Innovationsgrad, und Darstellung (Qualität der Einreichung) in einem Pre-Jury-Voting online. Die gleichen Kriterien werden der Auswahl der Direktpreis-Gewinner:innen beim gemeinsamen Jury-Voting im Finale zugrunde gelegt. Keine Rolle für die Bewertung spielen Geschlecht, Alter (sofern über 16 Jahre), Abstammung, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse, politische oder philosophische Anschauungen, sexuelle Orientierung sowie Behinderungen.

7.2 Juryentscheidung

Entscheidungen der Jury fallen unter Moderation der zuständigen Wettbewerbsleitung mit Stimmenmehrheit. Das Juryurteil ist für die Beteiligten bindend und gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar.

8. Organisatorisches

Generelle Informationen zum organisatorischen Ablauf.

8.1 Versicherungsschutz

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf eigene Gefahr.

8.2 Verhalten beim Wettbewerb

Ein respektvoller Umgang der Teilnehmenden untereinander sowie gegenüber sämtlichen am Wettbewerb beteiligten Personen ist geboten.

8.3 Ausschluss vom Wettbewerb

Die zuständige Wettbewerbsleitung schließt eine Einreichung ggf. auch nachträglich und nach der Zulassung vom Wettbewerb aus, wenn bekannt wird, dass die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden. Verliehene Preise können in diesem Fall auch rückwirkend aberkannt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

9. Vergabe von Direktpreise

Im Rahmen des Design-Ideenwettbewerbs sollen verschiedene Direktpreise vergeben werden. Ein Anspruch auf die Vergabe dieser Preise besteht nicht. Pro Teilnehmer wird maximal ein Sachpreis ausgegeben. Der Erhalt des Preises ist durch die Gewinnerin / den Gewinner zu quittieren.

9.1 Indirekte Preise /Vermarktung

Durch den Umstand, dass die besten Design-Ideen durch **Production Next Door** mit kooperierenden Unternehmen in einem Produktentwicklungsprozess zu produzierbaren Produkten weiterentwickelt werden soll entsteht kein Recht auf Vermarktung der eingereichten Idee. Es können Umstände entstehen, die eine Vermarktung verhindern. Diese können ggf. erst im Produktentwicklungsprozess aufgedeckt werden.

9.2 Direktpreise

Es sollen Direktpreise vergeben werden. Ob Preise vergeben werden und welcher Art ist den Informationen zum Design-Ideenwettbewerb auf der Webseite <https://productionnextdoor.de/ideen-wettbewerb/> und www.innovation.fabcity.hamburg zu entnehmen. Sollten in einer Preiskategorie weniger Einreichungen als Preise vorhanden sein, entsteht hieraus kein Anspruch auf einen Preis. Die Wettbewerbsleitung behält sich einem solchen Fall vor, die Art der Preisvergabe anzupassen. Im Verlauf des Wettbewerbs können bei Vorliegen besonderer Umstände Preise und die Art der Vergabe von Preisen angepasst werden. Die Wettbewerbsleitung informiert in einem solche Fall alle Teilnehmer und passt die Informationen auf der Design-Ideenwettbewerb Webseite an.

10. Nutzung und Lizenz

Die zweifelsfreie Klärung der Nutzungsrechte dient den Teilnehmer:innen und der Wettbewerbsleitung als Rahmen für die weitere Zusammenarbeit.

10.1 Allgemeine Nutzungsrechte

Die von den Teilnehmern eingereichten Ideen bzw. der Inhalt, der diese textuell und bildlich beschreibt, werden unter der Creative Commons Lizenz CC-BY-NC 3.0 veröffentlicht, soweit sie urheberrechtsfähig sind.

Dritte dürfen auf Grundlage dieser Lizenz insbesondere:

- Teilen — das veröffentlichte Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.
- Bearbeiten — das veröffentlichte Material remixen, verändern und darauf aufbauen.

Dritte müssen dafür insbesondere folgende Lizenzbedingungen einhalten:

- Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.
- Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.
- Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Die vollständige Lizenz CC-BY-NC 3.0 ist unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/> einsehbar und ist Teil dieser Teilnahmebedingungen.

10.2 Kommerzialisierung und Nutzungsvergütung

Die Veröffentlichung der Idee als offene Lizenz CC-BY-NC 3.0 verhindert nicht, dass Folgevereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und Drittparteien zur Kommerzialisierung der Produktidee getroffen werden. Dies ist für eine mögliche Kommerzialisierung der Idee über die Plattform Production Next Door gewünscht und Ziel des Projektes. Ebenfalls ist es das Ziel, dass Folgevereinbarungen zur Nutzungsvergütung mit dem Ideengeber getroffen werden.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, in begründeten Fällen diese Teilnahmebedingungen anzupassen. In diesem Fall hat er die Teilnehmer zu informieren und auf der Webseite des Unternehmens entsprechende Änderungen kenntlich zu machen. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Hamburg. Sollte eine Bestimmung diese Teilnahmebedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Dezember 2022
Die Wettbewerbsleitung